OFAJ
DFJW

FOKUS: Förderprogramm im Referat „Schulischer und außerschulischer Austausch" des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW)

Förderung von Kooperationsprogrammen von schulischen und außerschulischen Trägern

Definition der Träger:

schulische Träger = Schulen des allgemeinen Schulwesens (Primarstufe, Sekundarstufen 1 und 2)[1]

außerschulische Träger = eingetragene Vereine (e.V.) die als gemeinnützig anerkannt sind.

Antragstellung:

Die Bedingung für die Förderung eines Programms als schulisch-außerschulisches Kooperationsprojekt ist, dass mindestens eine Schule und ein Verein (s. o.g. Definition) gemeinsam den Antrag stellen.

Die Antragsstellung muss gemäß **den Richtlinien des DFJW** erfolgen.

Der Antragsteller trägt die finanzielle Verantwortung des Projekts gegenüber dem DFJW. Das pädagogische Konzept wird von allen Projektpartnern gemeinsam erarbeitet.

Die Antragstellung kann in folgenden Formen geschehen:

- Antragsteller ist eine Schule – Partner ist ein Verein/mehrere Vereine (aus dem anderen Land)
- Antragsteller ist ein Verein – Partner ist eine Schule/mehrere Schulen (aus dem anderen Land)
- Antragsteller sind eine Schule und ein Verein gemeinsam (in diesem Fall muss vorab geregelt sein, welcher Träger den Zuschuss erhält) – Partner ist Schule und/oder Verein (aus dem anderen Land)

Jeder ersten Begegnung muss mindestens eine zweite sog. Rückbegegnung, die im Nachbarland stattfindet, folgen. Die Rückbegegnung muss nicht im gleichen Jahr stattfinden. Sie kann auch im darauffolgenden Jahr durchgeführt werden.

Das Formular kann über die DFJW-Internetseite heruntergeladen werden. Es handelt sich um ein Standardformular, auf dem der Name des Programms „Fokus" vermerkt werden muss.

[1] Es ist geplant, nach der Pilotphase auch Berufsschulen in die Förderung einzubeziehen.

51 rue de
l'Amiral-Mouchez
75013 Paris
Tél.: +33 1 40 78 18 18
www.ofaj.org

Molkenmarkt 1
10179 Berlin
Tel.: +49 30 288 757-0
www.dfjw.org

OFAJ
DFJW

Förderung:

Die Grundlage für die Förderung sind die Richtlinien des DFJW.

Im Rahmen der verfügbaren Mittel werden die geltenden Fördersätze angewandt, die in den außerschulischen Bereichen zur Anwendung kommen. Diese Maßnahme erlaubt den Schulen die Antragstellung im Rahmen der Bedingungen des außerschulischen Jugendaustausches. Die Voraussetzung ist, dass die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen und dass die Programme den inhaltlichen Kriterien (s. unten) entsprechen.

Ein Zuschuss für ein Vorbereitungstreffen kann durch den Projektträger beantragt werden, in dessen Land das Treffen stattfindet. Die Durchführung des Vorbereitungstreffens muss gemäß den Richtlinien des DFJW erfolgen.

Die Förderungen der Programme erfolgen vorerst nicht im Rahmen des Zentralstellenverfahrens. Die Antragstellung erfolgt direkt beim DFJW. *(Erläuterung: es handelt sich um eine neue Programmart, die getestet und ausgewertet werden soll, bevor sie in die Förderarbeit der Zentralstellen integriert werden kann.).*

Teilnehmende des Programms:

Entscheidend sind die Inhalte und die gemeinsame Durchführung des deutsch-französischen Projekts. Es sollte durch alle Partner aus Deutschland und Frankreich gemeinsam vorbereitet und umgesetzt werden.
Die Teilnehmerrekrutierung kann über eine offene Ausschreibung erfolgen oder es können feste Gruppen (Klassen, Mannschaften, AGs etc.) teilnehmen. Die Zusammenarbeit von schulischen Arbeitsgemeinschaften bietet sich besonders an. Es ist nicht zwingend notwendig, dass sich die Teilnehmerkreise aus Schule und Verein vermischen.

Inhalte:

- Die Programmart: während der Pilotphase werden ausschließlich Drittortbegegnungen mit gemeinsamer Unterbringung gefördert. Es ist vorgesehen, nach Abschluss der Pilotphase auch die zweite Programmart, Begegnungen am Ort des Partners, in die Förderung mit aufzunehmen.
  Begegnungen am Ort des Partners, die den hier genannten Bedingungen entsprechen, können natürlich über die regulären Förderwege im DFJW und seinen Zentralstellen je nach Antragsteller als schulischer oder außerschulischer Austausch gefördert werden.
- Die Programme müssen in Form von themenorientierten Projekten durchgeführt werden und einen Titel tragen.
- Bei der Durchführung des Programms sollten projektpädagogische Methoden angewendet werden.
- Die Projektträger sollten die Begegnung gemeinsam vorbereiten und anschließend auswerten.

51 rue de
l'Amiral-Mouchez
75013 Paris
Tél.: +33 1 40 78 18 18
www.ofaj.org

Molkenmarkt 1
10179 Berlin
Tel.: +49 30 288 757-0
www.dfjw.org

OFAJ
DFJW

- Gemeinsame Durchführung des Projekts: die schulischen und außerschulischen Akteure sind gemeinsam an der Konzeption, Durchführung und Auswertung des Projekts beteiligt.
- Aspekte des Erlernens der Partnersprache und des interkulturellen Lernens sollten sich im Programm wiederfinden.
- Besuche oder die Teilnahme an Unterricht dürfen nur punktuell stattfinden und müssen sinnvoller Teil des Programms zur Erreichung der Ziele des Projekts sein.

Zeitliche Durchführung:

Die Projekte können sowohl während der Ferienzeit als auch während der Schulzeit durchgeführt werden.

Einige Projektbeispiele:

- Zusammenarbeit einer Schule, eines Städtepartnerschaftsvereins und einer Theaterpädagogin: Erarbeitung und Aufführung eines deutsch-französischen Musicals
- Zusammenarbeit eines zirkuspädagogischen Zentrums mit einer Schule und entsprechenden Partnern im Nachbarland: Erarbeitung und Aufführung eines deutsch-französischen Zirkusprogramms zu einem Thema (z.B. Ernährung/Nahrung).
- Zusammenarbeit von Schule und Sportverein: Durchführung einer deutsch-französischen Projektwoche „Sport und Sprache" im Rahmen eines Schullandheim-Aufenthaltes
- Schulische Projektwochen zu außerschulischen Themen wie z.B.
  „Fairplay im Fußball" anl. von großen Fußball-Wettbewerben,
  „Europa und die Rolle der Jugend" anl. der Europa-Wahlen
  die Erarbeitung eines Theaterstücks mit anschl. Aufführung
  100 Jahre 1. Weltkrieg – Erarbeitung einer historischen Ausstellung

Hinweise zu den organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen:

Die Kooperationspartner müssen festlegen, welcher Partner die Hauptverantwortung für das Programm übernimmt. In der Regel sollte dies der Antragsteller sein, der die finanzielle Verantwortung trägt.

Jeder Projektträger muss für die Begegnung und die Durchführung des Projekts die für ihn und für die, sich unter seiner Verantwortung befindenden, Teilnehmerinnen und Teilnehmer geltenden Rechtsvorschriften beachten.

51 rue de
l'Amiral-Mouchez
75013 Paris
Tél.: +33 1 40 78 18 18
www.ofaj.org

Molkenmarkt 1
10179 Berlin
Tel.: +49 30 288 757-0
www.dfjw.org

OFAJ
DFJW

Für die Durchführung des Projekts müssen die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen des Durchführungsortes (Land, Bundesland, Akademie bzw. Region) berücksichtigt werden.

Es wird die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung durch die durchführenden Träger empfohlen, die dem Antrag beiliegen sollte. Jeder Träger verpflichtet sich, die geltenden rechtlichen Bedingungen zu berücksichtigen.

Ansprechpartnerin für die Förderung im DFJW:

Referat „Schulischer und außerschulischer Austausch"

Amandine Delmas

Tel. :+49 30 288 757 26

delmas@ofaj.org

Webseite Fokus Programm

51 rue de
l'Amiral-Mouchez
75013 Paris
Tél.: +33 1 40 78 18 18
www.ofaj.org

Molkenmarkt 1
10179 Berlin
Tel.: +49 30 288 757-0
www.dfjw.org